

Neue ‚End-User‘ Bestimmungen für Indien (2007)

Die am 19. Juni ds. Js. Von BIS (Bureau of Industry and Security) bekannt gegebenen neuen Bestimmungen für bestimmte Exporte und Reexporte in die VR China wurden jetzt mit der am 2. Oktober ds.Js. erfolgten Veröffentlichung im *Federal Register* auf Indien ausgedehnt und in Kraft gesetzt, d.h. Indien wurde in das neue *Validated End-User* Programm (VEU) der amerikanischen Regierung aufgenommen. Damit können Exporteure oder Reexporteure bestimmter Länder genehmigungspflichtige amerikanische Güter an bestimmte Endverwender in Indien liefern, ohne eine schriftliche Ausfuhrlizenz beantragen zu müssen, vorausgesetzt, der Kunde ist ein ‚*Validated End-User*‘. (EAR § 748.15)

Der *Federal Register* Eintrag besagt, dass sich die Anerkennung Indiens als ‚*eligible country*‘ für dieses Programm aus der hervorragenden Zusammenarbeit Indiens mit den Vereinigten Staaten im Rahmen der Treffen der *U.S.-India High Technology Cooperation Group (HTCG)* während der letzten Monate ergeben habe, was die amerikanische Regierung im Gegenzug veranlasst habe, die Kontrollen für gewisse für Indien bestimmte Exportgüter zu lockern. Mit der Aufnahme Indiens in das ‚VEU Program‘ werde die Ausfuhr amerikanischer kontrollierter Güter an Endverwender erleichtert, die bereits unter Beweis gestellt hätten, mit sensitiven Gütern verantwortungsbewusst umgehen zu können.

Die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufnahme Indiens in das VEU-Programm sind im *Federal Register* vom 2. Oktober und in dem neuen Abschnitt des EAR § 748.15 Abschnitt (b)...(2) ‚India‘ nachzulesen..

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS zulässig.